

Bezirksamtsvorlage Nr. 27/2022
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 04.01.2022

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Erlass der Sondernutzungsgebühren für Schankvorgärten im 1.Halbjahr 2022

2. **Berichterstatter/in:**

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

- von der Erhebung der Sondernutzungsgebühren nach Tarifstelle 1.3. der SNGebV wird für den Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 abgesehen,
- die Erstattung bereits gezahlter Sondernutzungsgebühren für den Zeitraum erfolgt auf Antrag

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. **Begründung:**

Mit Schreiben vom 14.12.21 hat SenUVK mitgeteilt, dass die Bezirksämter von Berlin gemäß Senatsbeschluss auch für das erste Halbjahr 2022 von der Erhebung der Sondernutzungsgebühren für die Nutzung von öffentlichem Straßenland für Schankvorgärten absehen können.

Die Tarifstelle 1.3.der SNGebV umfasst das Herausstellen von Tischen und Stühlen, Sitzgelegenheiten und Stehtischen zu Schankzwecken sowie das Einrichten von Schankveranden.

Damit wird die bereits seit März 2021 geltende Regelung fortgesetzt.

5. **Rechtsgrundlage:**

§ 11 BerlStrG in Verbindung mit SNGebV

6. **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine, da Verluste voraussichtlich analog des §12 Landeshaushaltsgesetz ausgeglichen werden

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Mehrbelastung durch Mehrfachbescheidung und Erstattungen

7. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

keine

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

keine

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

keine

10. **Sozialraumrelevante Auswirkungen:**

keine

11. **Mitzeichnung(en):**

keine

Bezirksstadträtin Dr. Neumann